



Information zum Eignungsverfahren des Joint-Degree Bachelorstudiengangs Multimedia Production

Ab Studienstart 2019 wird über die Zulassung zum Studium Multimedia Production aufgrund eines Eignungsverfahrens entschieden. Hier finden Sie die Einzelheiten zu diesem Verfahren.

1. Eignungsverfahren

Das Eignungsverfahren erfolgt, vorbehaltlich der Zustimmung des Hochschulrates, zweistufig. Die formale Abklärung steht am Anfang und entscheidet über die Einladung zur eigentlichen Eignungsabklärung. Dieses findet zweimal jährlich in Chur statt.

2. Formale Abklärung

Bitte reichen Sie alle geforderten Dokumente ein. Zusätzlich wird ein Motivationsschreiben verlangt. Diese umfasst maximal 3000 Zeichen (ohne Leerschläge) und gibt Auskunft darüber, warum Sie MMP studieren möchten und was Sie dazu befähigt. Folgende Punkte werden bewertet:

- a) Motivation
- b) Stil und Kreativität
- c) Rechtschreibung und Grammatik

Wenn Sie alle formalen Kriterien erfüllen und Ihr Motivationsschreiben als überzeugend befunden wird, laden wir Sie an die Eignungsprüfung ein.

3. Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung findet zweimal jährlich an der HTW Chur in der Education Zone an der Sommeraustrasse 32 in 7007 Chur statt. Sie erhalten gut einen Monat vor Durchführung der Eignungsabklärung die entsprechende Einladung mit den Detailinformationen.

Die Eignungsprüfung besteht aus vier Teilen. Jede Teilprüfung dauert 15 Minuten. Sie erhalten eine oder mehrere kurze Aufgaben, die Sie mündlich oder schriftlich lösen müssen.

Teilprüfung 1: Interaktive Medien

Bewertet werden hier, ob strukturiert vorgegangen wird, das Denkvermögen, das Erkennen von Bedürfnissen von Nutzern, die Kreativität in der Umsetzung und auch das Vorwissen in diesem Bereich.

Teilprüfung 2: Schreiben und Sprechen

Bewertet werden hier das Verständnis für Funktion und Wirkung von Sprache, Kreativität und Fantasie im Umgang mit Sprache, die Fähigkeit, Sprache zu reflektieren, Orthographie und Grammatik sowie das Ausdrucksvermögen.

Teilprüfung 3: Visualisieren

Bewertet werden hier der Umgang mit Form und Farbe, inhaltliche wie visuelle Kreativität, Gestaltung, Sorgfalt, der Umgang mit Schriften und die Fähigkeit zu Entwerfen.

Teil 4: Gespräch mit der Studienleitung

Bewertet werden hier die Kommunikationsfähigkeit, Motivation und Auftreten, die Fähigkeit zur Reflexion der Umwelt und des Ich und die Eigenständigkeit im Auftreten.

4. Anmeldeschluss

Für das Eignungsverfahren im Herbst: 8. Juli des Vorjahres, in dem Sie Ihr Studium antreten.

Für das Eignungsverfahren im Frühling: 30. April des Jahres, in dem Sie Ihr Studium antreten.

5. Kontakt

Bei Fragen steht Ihnen Liselotte Hofer gerne zur Verfügung: liselotte.hofer@htwchur.ch